

Das Jahr 1848

Prof. Stefan Julius Rapp

*Lehrer an der Oberschule Metnau in Radolfzell,
Professor der Mathematik und Naturwissenschaften,
Geschichtsforscher und Genealoge.*

*Geb. * 27. 02. 1880 in Hardheim, gest. + 12. 10. 1938.*

*Gestorben in Radolfzell,
beigesetzt in Hardheim.*

Abschrift durch Helmut Berberich, im Jahr 2010,
aus dem 1. Heft
Hardheim, Bausteine zu seiner Geschichte

Die vierziger Jahre waren für den Bauer schlecht. 1842 herrschte große Trockenheit im ganzen Frankenlande, großer Futtermangel trat ein. Die Viehpreise sanken soweit, dass eine Kuh nur 20 fl. Bezahlt wurden. Das Pfund Fleisch sank auf 3 kr. Auch die Getreideernte war nur mittelmäßig. Nicht besser war es 1843-44. Die Ernte 1845 wurde verregnet. Das Getreide war minderwertig und die Kartoffeln durch Fäule wertlos. Die große Kälte im Winter 1845-46 vernichtete einen Teil der Winterfrucht und des Klees, sodass viele Felder im Frühjahr 1846 umgepflügt und mit Sommerfrucht bepflanzt werden mussten. Auf einen warmen Februar und März folgte ein frostreicher April. Die Reben erfroren. Die nächsten Monate waren trocken, die Ernte deshalb gering. Die meisten Bauern mussten Brotfrucht kaufen. Das Saatgetreide erreicht im Frühjahr 1847 einen Preis wie seit Jahren nicht. Der Laib Brot (6 Pfund) stieg auf 50 kr. Mit Kartoffeln war es nicht besser bestellt. Überall Not.

Dazu kamen die drückenden Feudallasten wie Zehnten, Gülte, Grundzinsen, Handlohn. Leider wurden diese Abgaben von einzelnen standesherrlichen Beamten noch mit unerbittlicher Strenge eingezogen.

Trotzdem fanden 1848 die Freiheitsmänner im Gegensatz zu dem südlichen Baden bei den Bauern keinen oder nur geringen Anklang. Diese erstrebten keine politische, sondern nur eine soziale Änderung.

Leiningen war in vielen Orten Zehntherr. Gegen die Standesherrschaft entlud sich überall die Erbitterung.

In der Krone zu Schweigern wurde am Sonntag den 05. März 1848 das Signal zum Aufruhr gegeben. Er war nicht aber nicht von langer Dauer. Am 12 März sorgten bereits Bruchsaler Dragoner für Ruhe und Ordnung.

Am 07. März wurde das Leiningsche Rentamt in Boxberg erstürmt und die Kasse mit 200 fl. Geraubt, die Akte und Bücher verbrannt. Dabei ertönte fortwährend der Ruf: Es lebe der Großherzog. Unter Trommelschlag und Sang "Heil unserem Großherzog" ging es noch in der Nacht nach Unterschüpf. Die Akten und Bücher der Herrschaft Leiningen wurden verbrannt. In Schwabhausen drang ein Haufen in das Rathaus und vernichtete die Bücher.

Am 08. März (Aschermittwoch) wurde der Zehntspeicher in Boxberg geleert. In Leiningschen Waldungen wurde das Brennholz abgeführt und von Eichen und Buchen gefällt.

In Tauberbischofsheim, Walldürn, Buchen, Mudau, Ernsttal dasselbe Schauspiel. Nicht besser erging es den anderen Standesherrschaften.

Am 10 März wurde in Hardheim der Leiningsche Zehntspeicher erbrochen und geleert. Der Volkswut fiel ein Teil der Akten zum Opfer.

Die Bittschriften der Gemeinde und die gerichtliche Untersuchung liefern ein getreues Bild der Vorgänge.

Durchlauchigster Großherzog! Gnädigster Großherzog und Herr!

Untertänigst gehorsamste Bitte der Gemeinde Hardheim die am 10 ds. Monats stattgehabte Ausleerung des fürstlichen Leiningschen Fruchtspeichers dahier betr.

Ein bedauerliches Ereignis hat infolge der allenthalben herrschenden Aufregung auch unsere Gemeinde heimgesucht und bange Sorge wegen den Folgen desselben treiben uns an, Eure Königliche Hoheit mit einer untertänigsten Bitte zu nahen, um dadurch weiteres Unglück von einer großen Anzahl rechtschaffener und unbescholtener Bürger unserer Gemeinde abzuwehren.

Schon am 08. des Monats verbreiteten sich dahier Gerüchte von Exzessen, die in der Umgebung namentlich in Boxberg und Adelsheim gegen Grund - standesherrschaftliches Eigentum verübt worden seien. Kaum waren diese Gerüchte hier verbreitet, so trat auch hier der lange niedergehaltene Groll gegen den durch viele alte Abgaben längst empfundenen Druck unverhohlen hervor.

Es fanden Zusammenrottungen statt von Hiesigen und Fremden und ihre Erbitterung wurde wesentlich vertrieben und hierfür geflüchteten fürstlich Leiningschen Rentbeamten Kallhardt, welcher früher Rentbeamter dahier gewesen war und in dieser Stellung durch sein hartes rücksichtsloses Verfahren die hiesige Gemeinde und einzelne Einwohnern von hier durch mutwillige Prozesse und durch sein hartes rücksichtsloses Verfahren in Betreibung standesherrlicher Gefälle in großen Schaden gebracht und allgemeine Unzufriedenheit erregt hatte. Um an jedem Abend bedauerliche Auftritte zu verhüten, wurde ihm von wohlgesinnten hiesigen Einwohnern der Rat gegeben, Hardheim alsbald zu verlassen. Er tat dies geschützt gegen die von manchen ausgesprochenen Drohungen durch Begleitung hiesiger Einwohner.

Allein die hierdurch entstandene Aufregung konnte nicht alsbald getilgt werden; sie wuchs durch die bedrohlichen Gerüchte, welche von allen Seiten her über stattgefunden Exzesse dahier anlangten und erreichten in jener Nacht schon eine solche Höhe, dass hie und da Aufreizung und Drohungen ausgesprochen wurden, welche eine Brandlegung an den fürstlichen Gebäuden zum Gegenstand hatte.

Nur dadurch, dass noch an jenem Abend durch Zusammenwirken der besser gesinnte Bürger eine zahlreiche Schutzwache angeordnet worden ist, gelang es, weitere Exzessen in der Nacht vom 08. auf den 09. des Monats vorzubeugen.

Am anderen Tage am 09. desselben setzte diese Bürgerwache auch am Tage ihre Tätigkeit fort. An diesem Tage häuften sich die Nachrichten von gewalttätigem Auftritt, die in naher und weiterer Entfernung gegen standesherrliches Besitztum verübt sein sollen. Gleichzeitig kamen Gerüchte, dass Züge von Landleuten sich von Buchen, Eubigheim, Bischofsheim und Bronnbach her gegen Hardheim bewegten in der Absicht, die hier sein sollenden standsherrlichen Papiere zu vernichten und die Gebäulichkeiten in Brand zu stecken.

Aufregung, Erbitterung und Verwirrung stiegen aufs höchste, wohlgesinnte Bürger beschäftigten sich ernstlich mit der Frage, wie der drohenden Gefahr entgegen zu treten sei: andere dagegen scheuten sich nicht, die bedenklichsten Drohungen gegen das dahier befindliche standesherrliche Besitztum auszustoßen, wobei es insbesondere auf die im hiesigen Speicher befindlichen Fruchtvorräte abgesehen war.

Den Tag hindurch gelang es die angeordnete Schutzwache alle ernstlichen Exesse zu verhüten. Kaum aber war die Nacht hereingebrochen, so sammelte sich am Eingang nach dem Schlosse dahier, in dessen Nähe sich der herrschaftliche Speicher befindet, eine unübersehbare Menge Menschen, teils hiesige, teils fremde, alle mit Säcken und dergleichen versehen und laut die Absicht aussprechend, dass man den herrschaftlichen Speicher leeren wolle, um anderwärts herkommende Streifzügler abzuhalten und die fürstlichen Gebäude vor Brandlegung dadurch zugleich den hiesigen Ort vor der Gefahr der Einäscherung zu bewahren.

Viele Stimmen rechtlicher Bürger mahnten ernst und dringend von solchem Beginnen ab und nur nach mehrstündigem furchtlosen Bemühen gelang es ihnen unter Mitwirkung des hiesigen Orts Pfarrers, Johann Michael Christoph 1838 – 1851, die versammelte aufgeregte Menge für jenen Abend zu beschwichtigen und zur ruhigen Heimkehr zu bewegen.

Die Nacht vom 09.10. März ging ruhig vorüber; die wachhabende Mannschaft hat nirgends Unruhe wahrgenommen. Erst gegen Morgen nach Tagesanbruch geschah, was wir zu beklagen haben. Der herrschaftliche Speicher wurde durch gewaltsames Einschlagen der Türen geöffnet und die darin befindlichen Früchte, dem Vernehmen nach 1.500 Malter verschiedener Fruchtgattungen, wurden teils von hiesigen Einwohnern, teils von Leuten aus den benachbarten Orten Schweinberg, Bretzingen, Höpfingen hinweggeschafft.

Die Untersuchung wegen dieses Frevels ist eingeleitet, die Urheber desselben, welche durch gewaltsames Einschlagen der Speichertüre den ganzen Unfug veranlasst haben, sind gefänglich eingezogen und gegen sie wird die Gerechtigkeit ihren Lauf nehmen. Allein auch eine Menge anderer Bürger, Hiesige und Auswärtige, haben sich in der ersten Überraschung und Verwirrung verleiten lassen und an der Hinwegschaffung der Früchte teilgenommen und es sind darunter rechtlich gesinnte Leute, dass bei ihnen eine böse Absicht durchaus nicht unterschoben werden kann. Die einen legten die Pressfreiheit übel aus und brachten sie hier noch übler in Anwendung, andere wiesen auf Beispiele von außen hin, namentlich auf Boxberg, wo dem Gerüchte nach der Großherzogliche Beamte selbst den Speicher geöffnet haben sollen und ließen dadurch sich ebenso leicht zur Hinwegschaffung der Früchte bewegen. Wieder andere gaben vor: nehmen wir die Früchte nicht, so holen sie Fremde und wir haben noch mehr Anspruch auf dieselben, da sie auf unseren Feldern gewachsen und von uns geliefert worden sind; oder wenn Fremde kommen und den Speicher nicht geleert finden, so zünden sie ihn an und bedrohen unsere sämtlichen Wohnungen mit der Einäscherung. Solche und ähnliche Vorspiegelungen bewirkten, dass die größte Anzahl hiesiger Einwohner an der Ausleerung des Speichers teilnahmen, was freilich nur in der ersten Verwirrung und aus Mangel an Überlegung geschehen konnte.

Soll nun gegen alle diese im Untersuchungswege verfahren werde, so ist nicht abzusehen, welche unsägliches Elend dadurch für die meisten Familien hiesiger Gemeinde erwachsen muss. Jetzt sehen freilich viele ihre Verirrung ein und würden gerne doppelt zurückgeben, was sie sich unrechtmäßig angeeignet haben. Andere freilich sind anderer Ansicht und denken nicht an Zurückerstattung. Findet eine Untersuchung gegen einzelne statt, so ist nicht abzusehen, wie viel Elend durch Angeberei, Feindschaft, Ehrenkränkungen für einzelne entsteht. Selbst gewissenhafte Leute werden sich nicht leicht zum Ersatz melden, weil sie sich leicht der Gefahr aussetzen, zur Gesamthaftbarkeit beigezogen zu werden, und mag die Untersuchung auch noch so streng geführt werden, so dürfte es wohl nie gelingen den ganzen entwendeten Fruchtvorrat wieder ausfindig zu machen und wie gefährlich es sein wird, als Zeuge bei der Untersuchung aufzutreten, lässt sich aus einzelnen furchtbaren Drohungen vernehmen, welche gegen solche ausgesprochen worden sind, die etwa als Zeugen aufgerufen werden könnten.

Da unter diesen Umständen in keiner Weise ein befriedigendes Resultat von einer Untersuchung gegen alle Beteiligten zu erwarten ist, wohl aber vielfache Nachteile für eine Anzahl hiesiger und auswärtiger Familien zu befürchten sind, so wagen wir an Euch Königliche Hoheit die untertänigste Bitte:

Eure Königliche Hoheit möchte in Gnade gewähren, dass die wegen Ausleerung des hiesigen Fruchtspeichers angeordnete Untersuchung nur auf die Urheber beschränkt, gegen die übrigen Beteiligten aber unterbleiben möchte.

Wir sind keineswegs gemeint, der fürstlichen Standesherrschaft geradezu den Verlust der hinweggeschafften Früchte zuzumuten; wir beabsichtigen vielmehr eine billige Entschädigung derselben, wobei wir auf die Nachsicht Seiner Durchlaucht, des Fürsten von Leiningen rechnen. An ihn wird gleichzeitig eine Bittgesuch in derselben Weise abgehen. Zur Entschädigung, soweit sie ausführbar, wird die ganze hiesige Einwohnerschaft mitwirken, sie mag bei der Ausleerung des Speichers beteiligt gewesen sein oder nicht; die Teilnahme an der Entschädigung soll durch Subskription geschehen. Hierdurch erhalten die Nichtbeteiligten eine in unseren Tagen wichtige Gelegenheit, ihren Sinn für Recht und Ordnung und Gemeindewohl zu bestätigen; die Verteidigung aber können auf diese Weise Ersatz leisten ohne sich der Gefahr einer Untersuchung und infolge dieser der Gefahr der Gesamthaftbarkeit auszusetzen. Das Opfer, das hierdurch die Ersteren zu bringen bereit sind, verdient die gnädigste Berücksichtigung.

Königliche Hoheit Trotz der Aufgeregtheit, die allerwärts herrscht, trotz der Unterordnungen, die an anderen Orten in ihrem Gefolge waren, ist hier- wo namentlich viele Israeliten wohnen- nicht die geringste Unordnung, nicht die mindeste Störung der Ruhe vorgefallen.

Der bessere Sinn der meisten hiesigen Einwohner hat durch rechtzeitige ununterbrochene Wachsamkeit die Ruhe ernst in allen Beziehungen aufrecht erhalten. Die treue Ergebenheit, mit welcher alle Einwohner hiesiger Gegend für Eure Königliche Hoheit und das ganze Großherzogliche Haus beseelt sind, ist auch nicht durch ein ungesetzliches Wort befleckt worden. Um so mehr hoffen, wir Verzeihen zu finden für eine Verirrung, der sich ein Teil unserer Mitbürger im Drang Umstände, in der Überleitung und Unüberlegtheit hinreißen ließ.

Gewähren daher Euro Königliche Hoheit mit Höchst Ihrer angeborenen Huld und Milde unsere vorgetragene untertänigst Bitte, damit der Friede in unserer bedrohten Gemeinde erhalten und so große Gefährdung ihres durch harte Zeiten ohnehin sehr geschmälerten Besitztums abgewendet werde. In tiefschuldigster Untertänigkeit.

Hardheim, den 16. März 1848.

Erbacher Bürgermeister, Döner, Hollerbach, Leiblein-I, Leiblein- II, Kuhn, Erbacher, Dernbacher, Schlötterer, Martin, Wiese, Beringer, Friedrich Schrickel, Franz Gilloth, Johann Leiblein alt., Sebastian Münch, Philipp Kuhn, M. Schretzmann.
Baumann, Sebastian Münch, Philipp Kuhn, M. Schretzmann.

Das Bittgesuch an den Fürsten von Leiningen liegt nicht vor, aber die Antwort an den Hardheimer Bürgermeister.

Bester Herr Bürgermeister!

Ich habe die Eingabe des Magistrats von Hardheim erhalten.

Die Exzesse dort, wie überhaupt in meiner Standesherrschaft. Haben mich tief geschmerzt, nicht wegen des erlittenen Verlustes, sondern weil ich daraus entnehmen musste, wie wenig der Begriff einer wahren Freiheit, welche nur bestehen kann, wenn sie auf Gesetz und Ordnung begründet ist, bei der dortigen Bevölkerung Wurzel gefasst hat. Über die betreffenden Gegenstände selbst muss ich mir erst noch näheren Bericht erstatten lassen; einstweilen können Sie aber den Bürgern versichern, dass ich weit entfernt bin, die übereilte Tat mit Härte vergelten zu wollen, sondern jede billige Rücksicht werde eintreten lassen.

München den 20 März 1848. E. Karl zu Leiningen.

Die Eingabe an den Großherzog ging bereits am 18. März zur Äußerung an das Bezirksamt Walldürn. Hier fand Hardheim einen warmen Befürworter. "Der Inhalt der gedachten Bitte ist ganz die Wahrheit und wir können dieselbe nur unterstützen." Über den Gang der Untersuchung sagt der Bericht, dass 234 Malter Korn, 854 Malter Dinkel, 424 Malter Hafer entwendet wurden und dass die Hauptbeteiligung festgestellt sind. "Nach dem Geständnis des mitschuldigen Joseph Weilhardt haben die als Schloßwächter in der Nacht vom 09. auf den 10 des Monats, an dessen Morgen der Einbruch stattfand, funktionierenden

Soldat Konstantin Grosch	vom 1. Dragoner	Regiment
Soldat Lorenz Schwind	vom 2. Dragoner	Regiment
Soldat Ludwig Seeber	vom 4. Infranterie	Regiment

(Soviel Depotiert meint; als gewiss könnte er dieses letztere aber nicht behaupten) die Schlossspeichertür in Gegenwart des Joseph Weilhardt, der Schwester des Soldaten Seeber, des Valentin Weinmann und seiner Schwester, des Georg Michael Henn, der Michael Ditterschen, Eheleute, des Johann Grosch und des Ferdinand Grosch, sämtliche von Hardheim, mittels Scheiterholz eingestoßen und waren dann mit diesen die ersten, welche von der Frucht stahlen."

Auf eine weitere Eingabe an das Ministerium des Innern erfolgte am 04. April der Bescheid, dass

"Seine Königliche Hoheit haben zu beschließen geruht, dass Untersuchungen gegen diejenigen, welche aus dem Fürstlichen Leiningischen Schlossspeicher zu Hardheim Früchte genommen haben, insofern sie nicht zu den Anstiftern oder Anführern gehören, niederzuschlagen sei, unter der Bedingung jedoch, dass innerhalb einer zu bestimmenden Frist von 14 Tagen alle entwendeten Früchte durch Subskription oder wie immer erfolgt, oder die Standesherrschaft in Beziehung auf dieselben überhaupt zufrieden gestellt werde."

Nachdem dies erreicht war, kam die zweite Schwierigkeit, Leiningen innerhalb von 14 Tagen zu befriedigen. Der Fürst verlangte 2.500 fl. Die Hälfte soll bar, der Rest im August bezahlt werden. Die Gemeinde scheint die Sache auf die leichte Schulter genommen zu haben, Sie verhandelt zwar auf gütlichem Wege mit den Beteiligten, trieb aber die Gelder nicht ein. 214 Hardheimer, 21 Höpfinger verpflichten sich zu einer Gesamtsumme von 1.644 fl. 30 kr.

Mittlerweile war es Juli geworden, der Fürst hatte noch keinen Kreuzer. Am 01. Juli drohte das badische Justizministerium, die Untersuchung auf alle auszudehnen, wie die Bedingungen vom 04. April nicht eingehalten worden ist. Dem Bezirksamt Walldürn wurde das "Missfallen darüber zu erkennen gegeben, dass es ohne höhere Ermächtigung die gerichtliche Untersuchung länger aussetze, als ihm infolge allerhöchster Entschließung vom 04. April des Jahres Nr. 662-63 gestattet war."

Unter dem 21. Juli bat die Gemeinde um weitere Stundung.
Die Kanzlei in Amorbach legte das Bittgesuch dem Fürsten vor, er lehnte es aber ab.

Er schrieb:

Es ist dem Gemeinderat in Hardheim zu eröffnen, dass ich in die im Verhältnis zu dem geraubten Werte so geringe Abfindungssumme unter der bestimmten Voraussetzung willigte, dass dieselbe alsbald d. h. spätestens in drei Wochen entrichtet würde. Wenn auch nur noch ein Funken von Ehrgefühl bei den Bewohnern Hardheim übrig ist, so hätte die Einhaltung dieser Verbindlichkeit derselben eine Pflicht für sie sein müssen. Wenn die Gemeinde die Abfindungssumme nicht zur Hälfte gleich und zur anderen im Laufe des nächsten Monats zahlt, so halte ich mich meiner Zusage quitt und die Untersuchung ist wieder aufzunehmen.

Frankfurt, den Juli 1848.

E. Karl L.

Darauf ging am 01. August der Gemeinde der folgende Beschluss von der Domänenkanzlei Amorbach zu;

Dem Gemeinderat und Bürgerschaft zu Hardheim ist auf dessen Eingabe vom 21. Juli lfd. Jahres eröffnet:

Obgleich wir zum voraus überzeugt sein zu dürfen glaubten, dass der Versuch die Zahlung, einer bis auf geringe Summe von 2.500 fl. Gemindertem Ersatzschuld auch noch auf lange Zeit hinauszuschieben, keinen Erfolg haben werden, so haben wir doch nicht unterlassen, an Se. Durchlaucht den Fürsten Anfragebericht zu erstatten.

Darauf ist die hohe Entschließung vom 31. Juli lfd. Js. erfolgt, welche wir dem Gemeinderat und Bürgerschaft im Original angeschlossen mitteilen.

Der Fürstlichen Verwaltung gegenüber, welche durch strafwürdige Angriffe und Beschädigungen- der Aktenzerstörung und sonstiger Verluste gar nicht zu gedenken- einer disponibelen Einnahmen von 7.000 fl. Bis 8.000 fl. Beraubt worden ist und doch ihre Verbindlichkeiten gegen dritte erfüllen soll, ist die Berufung auf "geldklemme Zeit" und "Zahlungsunvermögen der Schuldigen", die mehr den doppelten Wert an Früchten sich zugeeignet haben, zur Begründung eines Zahlungsfristgesuchs so wenig zu berücksichtigen, dass wir nunmehr, nachdem seit der fürstlichen Nachlaßverwilligung bereits mehr als 6 Wochen verstrichen sind, der alsbaldigen Einzahlung von 1.250 fl., der Einzahlung der weiteren 1.250 fl. Aber im Laufe des Monats August umso gewisser entgegenzusehen, als wir ansonst dem Großherzoglichen Bezirksamt Walldürn die Zurücknahme der fürstlichen Nachlaßverwilligung anzuzeigen genötigt wären." Franz Ignaz Holzwarth (War Gemeindediener und Ochsenwirt in Hardheim) war der Retter in der Not. Er ließ am 01. August der Gemeinde 1.250 fl. Sie wurden am 05. August an Leiningen abgeführt. Da die restlichen 1.250 fl. Im August nicht bezahlt wurden, zog der Fürst sein am 20. Juni gegebenes Wort zurück und ließ am 09. dem Bezirksamt Walldürn die Anzeige zugehen, dass "der Fall eingetreten, in welchem Se. Durchlaucht der Fürst seine Zusage quitt werden wollte." Damit war die Untersuchung wieder auf alle Beteiligten bei vollem Ersatzanspruch ausgedehnt.

Weitere Verhandlungen setzten ein. Schließlich konnte am 25. September 700 fl., am 10. Oktober 550 fl. Beahlt werden. Letztere mussten wieder zum größten Teil geliehen werden und zwar am 09. Oktober 300 fl., von Franz Ballweg in Rüdental und 130 fl., von Franz Josef Bechtold. Der Prozess ging nur gegen die Hauptbeteiligten weiter. Das Großherzogliche Hofgericht des Unterrheinkreises in Mannheim verurteilte im Frühjahr 1849 zwölf Hardheimer Männer zu Zuchthaus und Korrektionshaus, zum Ersatz des Schadens und der Gerichtskosten.

Quellen und Literatur:

- Akten aus dem Generallandesarchiv Karlsruhe.
- Akten aus Privatbesitz
- Die Unruhen des Jahre 1848 und 1849 im badischen Frankenland von Dr. K. Hofmann.